

---

VDP | Landesverband Berlin-Brandenburg e.V. | Am Zirkus 3A | 10117 Berlin

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie  
Britta Mech-Borgmann  
Bernhard-Weiß-Str. 6  
10178 Berlin

Berlin, 10.01.2024

## **Stellungnahme Verband Deutscher Privatschulen (VDP) Landesverband Berlin-Brandenburg e.V.**

zum Referentenentwurf der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie

„Gesetzes zur Änderung des Schulgesetzes  
und weiterer Rechtsvorschriften“

Stand: 18. Dezember 2023

Sehr geehrte Damen und Herren,

der VDP Landesverband Berlin-Brandenburg e.V. dankt der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie für die Gelegenheit der Stellungnahme zum vorliegenden Referentenentwurf, wengleich der Versendezeitpunkt ungewöhnlich wenig Zeit zur Durchsicht erlaubte...

### **Vorbemerkung**

Der VDP Landesverband Berlin-Brandenburg e.V. vertritt die Interessen der Bildungseinrichtungen in freier Trägerschaft in der Region Berlin-Brandenburg. Unsere Mitglieder sind Träger allgemeinbildender und berufsbildender Schulen, von Einrichtungen der Erwachsenenbildung sowie von Institutionen im Bereich Arbeitsmarktdienstleistungen. Sie alle haben sich zur Aufgabe gemacht, das öffentliche Bildungswesen in Berlin und Brandenburg durch innovative Bildungsangebote zu bereichern und weiterzuentwickeln.

## Stellungnahme

Der VDP Berlin-Brandenburg begrüßt grundsätzlich das Vorhaben des Berliner Senats, das Schulgesetz zu novellieren. Der vorgelegte Referentenentwurf ist dazu ein erster Schritt, den in einem weiteren Schritt geplanten Änderungen explizit für Schulen in freier Trägerschaft sehen wir erwartungsvoll entgegen.

In dem vorgelegten Referentenentwurf nehmen wir vorab positiv zur Kenntnis die sich widerspiegelnden Anstrengungen, Kinder und Jugendliche mit Sprachförderbedarf besser zu unterstützen und befürworten grundsätzlich die in § 29 vorgenommene Verlängerungsoption des Bildungsganges Integrierte Berufsausbildungsvorbereitung um ein weiteres Jahr für Schülerinnen und Schüler, deren Erstsprache eine andere als Deutsch ist, sowie die Ausdehnung des in § 55 Schulgesetz verankerten verpflichtenden Sprachförderangebots im Kitabereich.

Die in § 58 eröffnete Möglichkeit einer elektronischen Zweitschrift eines Zeugnisses heißen wir in Anbetracht einer fortschreitenden Digitalisierung gut.

Wir begrüßen außerdem ausdrücklich die in § 64 Abs. 3 Schulgesetz vorgenommene Ausweitung der Datenübermittlung an Ersatzschulen, mit der die Hoffnung auf mehr Rechtssicherheit und Rechtsklarheit verbunden ist.

Darüber hinaus erlauben wir uns einzelne Anmerkungen zu ausgewählten Aspekten des Schulgesetzentwurfs.

### **Zu 5 b) Schulbezogene Jugendsozialarbeit:**

Die Präzisierungen des § 5b lösen den Widerspruch zum §4 SGB VIII leider unseres Erachtens nicht auf. Dort heißt es im Abs. 2, dass die öffentliche Jugendhilfe von Maßnahmen abzusehen hat, wenn Träger der freien Jugendhilfe zur Verfügung stehen. Durch die ausschließliche Vergabe von Mitteln für die „öffentlichen Schulträger“ werden Schulen in freier Trägerschaft benachteiligt. Die Manifestation, dass diese Leistung auch durch schuleigenes Personal erbracht werden können, führt die Finanzierung der Schulsozialarbeit zumindest finanziell in die Intransparenz.

### **Zu § 41 ff. Schulpflicht:** (hier 11. Pflichtschuljahr)

Ein elftes Pflichtschuljahr kann für den Übergang von der Schule in ein eigenständiges und selbstverantwortetes berufliches Leben für junge Menschen hilfreich sein. Insofern sollten aus unserer Sicht die Möglichkeiten dazu flexibler und pluralistischer ausgestaltet sein. Insgesamt erscheinen die immer strengere und diffizilere Definition von Schulpflicht und ihren Befreiungstatbeständen nicht wirklich praktikabel. Bereits heute wissen wir, dass man sich durch bloßes Ummelden in ein anderes Bundesland selbst bei Grundschulkindern schnell der Schulpflicht entziehen kann.

#### **VDP**

Landesverband Berlin-Brandenburg e.V.  
Am Zirkus 3A  
10117 Berlin  
Geschäftsführung: Sabina Bothe

t: +49 30 353 061 75  
f: +49 30 353 061 76  
info@vdp-berlinbrandenburg.de  
www.vdp-berlinbrandenburg.de

Amtsgericht Charlottenburg VR 27623 B  
Steuernummer 27/620/58871  
Commerzbank  
IBAN DE52 1004 0000 0777 7022 00

## Zu § 101 Finanzierung:

Die aktuelle Finanzierung der Schulen in freier Trägerschaft ist defizitär und nicht mehr zeitgemäß. Die aktuelle Teilfinanzierung bezieht sich ausschließlich auf die "vergleichbaren Personalkosten einer öffentlichen Schule". Anteilige Sach- und Gebäudekosten wie Energie, Inflation, oder andere durch Krisen verursachte Mehrkosten bleiben unberücksichtigt. Insofern bedarf die aktuelle Grundfinanzierung einer auskömmlichen Anpassung.

Die Grundfinanzierung der beruflichen Schulen in freier Trägerschaft muss grundgesetzkonform und gleichberechtigt mit den allgemeinbildenden Schulen ausgestaltet sein und finanzielle Zuschüsse auch für Sach-, Raum- und Investitionskosten verwendet werden können.

Außerdem empfiehlt es sich, die in § 101 Abs. 2 S. 2 Schulgesetz benannten Berufsgruppen, relevant für die Berechnung des Zuschusses, nämlich „...sonstige schulische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter“ zu konkretisieren, indem ausdrücklich auch die nicht direkt vom Land angestellten, aber von Dritten im Auftrag des Landes beauftragten Berufsgruppen der Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter wie auch der IT-Fachkräfte ausdrücklich miteinbezogen werden. Das würde der Absicht des Gesetzgebers entsprechen, der seinerzeit ausdrücklich nur die Reinigungskräfte ausschließen wollte und diese deshalb gesondert benannt hat. Wir gehen jedoch davon aus, dass dies in einem gesonderten Gesetzgebungsverfahren im Laufe des Jahres 2024 angegangen wird.

## Zu § 108 Berliner Landesinstitut:

Dem Selbstverständnis als „Serviceeinrichtung für ALLE Akteure im Schulsystem“ folgend, gehen wir davon aus, dass die Mitarbeitenden der Schulen in freier Trägerschaft und ihre Schulträger gleichberechtigten kostenfreien Zugang zu den Angeboten und Leistungen des Landesinstitutes erhalten.

Damit bei den Angeboten und Leistungen die besonderen Bedürfnisse und Bedarfe der Schulen in freier Trägerschaft Berücksichtigung finden können, regen wir die Gründung einer Expert:innen-Kommission an, unter Beteiligung der Schulen in freier Trägerschaft und unter Mitwirkung der Arbeitsgemeinschaft Freier Schulen Berlin (AGFS).

Gern stehe ich für eventuelle Rückfragen zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

  
Sabina Bothe  
Geschäftsführerin

### VDP

Landesverband Berlin-Brandenburg e.V.  
Am Zirkus 3A  
10117 Berlin  
Geschäftsführung: Sabina Bothe

t: +49 30 353 061 75  
f: +49 30 353 061 76  
info@vdp-berlinbrandenburg.de  
www.vdp-berlinbrandenburg.de

Amtsgericht Charlottenburg VR 27623 B  
Steuernummer 27/620/58871  
Commerzbank  
IBAN DE52 1004 0000 0777 7022 00